



Aktennummer: [REDACTED]

Capellen, den 04/03/2021

Sehr geehrter Herr, Sehr geehrte Frau,

Die Steuerverwaltung (ACD) plant einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisation zu tun indem sie die elektronischen und mehrjährig gültigen Steuerkarten einführen wird.

#### Mehrjährig gültige Steuerkarten

Die Steuerkarten die ab dem 1. Mai 2021 herausgegeben werden, werden mehrjährig gültig sein und ihre Rechtskraft über den 31. Dezember 2021 hinaus behalten. Sie werden nur geändert im Falle einer Änderung von einem oder mehreren Einträgen der Steuerkarte (Adresse, Steuerklasse, Steuersatz, Arbeitgeber, Ort der Lohnmäßigkeit, Freibetrag, Abzug ...).

Nur die Steuerkarten, welche für einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag herausgegeben werden, tragen als Eintrag das Datum an welchem besagter Vertrag ausläuft und sind somit befristet. Sie werden nur ein weiteres Mal herausgegeben im Falle einer im 1. Abschnitt erwähnten Änderung.

#### Elektronische Steuerkarten

Mit der oben beschriebenen Änderung werden die Steuerkarten der Lohn- und Rentenempfänger ebenfalls ein elektronisches Format erhalten.

Die Arbeitgeber können sie direkt über ihren beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu<sup>1</sup> als PDF oder XML Datei herunterladen. Um sich in besagtem Bereich einzuloggen muss der Arbeitgeber über ein Token (Zugangscode) verfügen um Zugang zu den Steuerkarten seiner Arbeitnehmer oder Rentenempfänger zu erhalten. Die Steuerverwaltung trägt der Tatsache Rechnung, dass einige Arbeitgeber einen Dienstleister mit den Gehaltsabrechnungen beauftragen.

Die XSD Datei welche das XML Format beschreibt wird demnächst veröffentlicht.

Die Arbeitnehmer und Rentenempfänger werden weiterhin ihre Steuerkarten per Post in Papierformat erhalten. Sie sind verpflichtet die auf der Steuerkarte sich befindlichen Einträge zu überprüfen. Das Jahr 2021 wird ein Übergangsjahr in dem der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber noch aushändigen muss, während die Arbeitgeber sie jedoch, wie vorhin beschrieben, schon über MyGuichet.lu herunterladen können.

Ab dem 1. Januar 2022 sind die Arbeitnehmer nicht mehr verpflichtet ihrem Arbeitgeber die Steuerkarten zu geben.

Ab dann müssen die Arbeitgeber monatlich überprüfen, ob sich auf MyGuichet.lu neue Steuerkarten ihrer Arbeitnehmer befinden welche herunterzuladen sind, andernfalls kann ihnen ein Erzwingungsgeld verhängen werden. Der Arbeitnehmer muss daraufhin den Einträgen, die sich auf den Steuerkarten befinden, Rechnung tragen, um die Lohnsteuer sowie die Steuerkredite zu ermitteln.

<sup>1</sup><https://guichet.public.lu/fr/support/aide/connexion-myguichet.html>



### Einladungsschreiben

Die Arbeitnehmer werden zur gegebenen Zeit durch ein Schreiben eingeladen ein Token auf MyGuichet.lu zu beantragen um einen gesicherten Zugang zu den Steuerkarten ihrer Arbeitnehmer und Pensionsempfänger zu erhalten. Dieses Token wird ihnen auf dem Postweg zugestellt. Nach Erhalt müssen sie es in dem dafür vorgesehenen beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu eintragen.

Das persönliche Token ist durch ein zweites Token begleitet welche dem Dienstleister übergeben werden kann um ihm ebenfalls Zugang zu den Steuerkarten seiner Kunden zu gewähren.

Die Arbeitgeber müssen sich im Vorfeld die Möglichkeit geben sich mit Authentifizierung auf MyGuichet.lu einzuloggen (z.B. Luxtrust). Falls sie die Möglichkeit noch nicht haben, empfiehlt die Steuerverwaltung die nötigen Prozeduren in die Wege zu leiten um zu den Steuerkarten ihrer Lohn- und Rentenempfänger Zugang zu haben, sowie die Steuerkarten herunterladen zu können, ab dem Moment wo der Dienst offen ist.

Der Vorsteher